

Gegründet 1909  
Postfach 323  
4450 Sissach



Tel. 061 588 19 09  
info@svsissach.ch  
www.svsissach.ch

## COVID-19 Schutzkonzept, Sportverein Sissach 1909

*Dieses Schutzkonzept richtet sich nach den Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbandes und der Gemeinde Sissach. Stand 25.02.2021*

### Inhaltsverzeichnis

|  |          |
|--|----------|
| <b>1. Neue Rahmenbedingungen .....</b>   | <b>2</b> |
| <b>2. Zwingende Grundsätze für den Spiel- und Trainingsbetrieb .....</b>                             | <b>2</b> |
| 2.1 nur symptomfrei zum Spiel .....  | 2        |
| 2.2 Maskenpflicht .....  | 2        |
| 2.3 gründlich Hände waschen ist Pflicht! .....   | 2        |
| 2.4 Beschränkung der Anzahl anwesender Personen .....  | 2        |
| 2.5 Präsenzlisten führen .....   | 2        |
| 2.6 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins .....  | 2        |
| <b>3. Besondere Gegebenheiten Sportanlagen Tannenbrunn, Gemeinde Sissach, Gemeinde Zunzgen .....</b> | <b>3</b> |
| 3.1 Hygiene .....  | 3        |
| 3.2 Aussenanlagen .....  | 3        |
| 3.3 Turnhallen G und F, Hallen Zunzgen .....   | 3        |
| 3.4 Garderoben, Duschen, Toiletten .....   | 3        |
| 3.5 Eltern, Zuschauer, Funktionäre ohne offiziellen Auftrag .....                                    | 3        |
| <b>4. Trainingspläne / Belegung .....</b>  | <b>3</b> |
| 4.1 Halle .....  | 3        |
| 4.2 Feld 3 ab Freigabe Gemeinde .....  | 4        |
| <b>5. Zugang Sportanlage .....</b>   | <b>4</b> |
| 5.1 Eingänge .....   | 4        |
| 5.2 Zugang Clubhaus .....  | 4        |



## 1. Neue Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 01.03.2021 neue Rahmenbedingungen.

Im Bereich des Sports sind folgende Sportaktivitäten zulässig:

- Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum;
- Sportaktivitäten, die von Einzelpersonen und in Gruppen bis zu 15 Personen mit Jahrgang 2000 und älter ausgeübt werden, ohne Körperkontakt, im Freien und sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird; Wettkämpfe sind verboten; (Einrichtungen unter freiem Himmel wie Kunsteisbahnen, Golf-, Tennis- Fussballplätze, Kletterparks, Leichtathletik-Stadien etc. dürfen öffnen)
- Trainingsaktivitäten und Wettkämpfe von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern, die einen nationalen oder regionalen Leistungssportausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) besitzen oder Angehörige eines nationalen Kadern eines nationalen Sportverbands sind und die als Einzelpersonen, in Gruppen bis zu 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren;
- Trainingsaktivitäten und Wettkampfspiele von Teams, die einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb oder einer nationalen Nachwuchsliga angehören; ist der Spielbetrieb nur in der Liga eines der beiden Geschlechter professionell oder semiprofessionell, so dürfen die Trainingsaktivitäten und Wettkampfspiele auch in der entsprechenden Liga des anderen Geschlechts stattfinden.

## 2. Zwingende Grundsätze für den Spiel- und Trainingsbetrieb

### 2.1 nur symptomfrei zum Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen! Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2.2 Maskenpflicht

Für Kinder mit Jahrgang 11 und älter gilt auf der Anlage eine Maskenpflicht vor und nach den Trainings. Für Trainer gilt in den Innenbereichen eine durchgängige Maskenpflicht. Im Aussenbereich dürfen die Trainer, sofern der Abstand eingehalten werden kann, die Maske ausziehen.

### 2.3 gründlich Hände waschen ist Pflicht!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Hände müssen vor und nach dem Spiel gründlich mit Seife gewaschen werden, so schützt man sich und sein Umfeld. Desinfektionsmittel ist Sache der Teilnehmenden!

### 2.4 Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen nur die direkt beteiligten Personen auf der Sportanlage anwesend sein.

### 2.5 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff) Die jeweiligen Trainer sind dafür verantwortlich alle Spieler und Betreuer im Clubcorner zu erfassen. Eine entsprechende Bankliste (so schmal wie möglich halten) muss dem Schiedsrichter ebenfalls abgegeben werden.

### 2.6 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Simon Grieder. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 76 421 44 42 oder [simon.grieder@svsissach.ch](mailto:simon.grieder@svsissach.ch)).

### 3. Besondere Gegebenheiten Sportanlagen Tannenbrunn, Gemeinde Sissach, Gemeinde Zunzgen

#### 3.1 Hygiene

Trainingsmaterial, Türgriffe und Handläufe müssen durch die jeweiligen Trainer vor und nach dem Training desinfiziert werden.

#### 3.2 Aussenanlagen

Die Rasenfelder 1 und 3, sowie der Kunstrasen (Feld 2) der Anlage Tannenbrunn dürfen nach Öffnung der Gemeinde wieder benützt werden. Der rote Platz und die Laufbahn dürfen bis zur Öffnung Feld 2 und 3 ebenfalls benützt werden.

*Für alle Spielerinnen und Spieler mit Jahrgang 2001 und jünger sind Trainings ohne Auflagen erlaubt. Für Spielerinnen und Spieler mit Jahrgang 2000 und älter gilt: Trainings in Gruppen a 15 Personen (inkl. Trainer) ohne Körperkontakt, im Freien und sofern eine Gesichtsmaske getragen **oder** der erforderliche Abstand eingehalten wird, sind erlaubt*

#### 3.3 Turnhallen G und F, Hallen Zunzgen

Die Hallen Zunzgen bleiben geschlossen

Die Turnhallen G und F dürfen, in der dem SV Sissach zugewiesenen Schichten, nur von unter 16jährigen Spielerinnen und Spielern benützt werden.

*Für alle Spielerinnen und Spieler mit Jahrgang 2001 und jünger sind Trainings ohne Auflagen erlaubt. Für Spielerinnen und Spieler mit Jahrgang 2000 und älter sind Trainings in Innenbereichen verboten!*

#### 3.4 Garderoben, Duschen, Toiletten

Die Garderoben und Duschen des Clubhauses, sowie der Halle G und F bleiben geschlossen. Die Toilettenanlagen dürfen benützt werden.

#### 3.5 Eltern, Zuschauer, Funktionäre ohne offiziellen Auftrag

Für den Trainingsbetrieb des SV Sissach gilt: Es sind keine Eltern, Zuschauer oder Funktionäre ohne offiziellen Auftrag auf der Anlage gestattet.

### 4. Trainingspläne / Belegung

#### 4.1 Halle

| Tag:  | Ort:            | Zeit:           | Mannschaft:            |
|---|-----------------|-----------------|------------------------|
| <b>Montag</b>                                     | Sissach Halle F | 17.30-19.00 Uhr | <b>Fa</b>              |
|   |                 |                 |                        |
| <b>Dienstag</b>                                   | Sissach Halle G | 17.30-19.00 Uhr | <b>FF-15 / Ea / Ec</b> |
|   | Sissach Halle G | 19.00-20.30 Uhr | <b>Ca</b>              |
|   | Sissach Halle G | 20.30-21.45 Uhr | <b>Ba</b>              |
| <b>!Hallen müssen zwingend abgetrennt werden!</b> |                 |                 |                        |
|   |                 |                 |                        |
| <b>Dienstag</b>                                   | Sissach Halle F | 17.45-19.00 Uhr | <b>G</b>               |
|   | Sissach Halle F | 19.30-21.45 Uhr | <b>FF-19</b>           |
|   |                 |                 |                        |
| <b>Mittwoch</b>                                   | Sissach Halle F | 17.30-19.00 Uhr | <b>Fc</b>              |
|   | Sissach Halle F | 19.00-20.15 Uhr | <b>Cb</b>              |
|   | Sissach Halle F | 20.15-21.45 Uhr | <b>Bb</b>              |
|   |                 |                 |                        |
| <b>Donnerstag</b>                                 | Sissach Halle F | 18.00-19.15 Uhr | <b>Db</b>              |
|   | Sissach Halle F | 19.15-20.45 Uhr | <b>Da</b>              |
|   |                 |                 |                        |
| <b>Freitag</b>                                    | Sissach Halle F | 17.45-19.00 Uhr | <b>Fb</b>              |
|   | Sissach Halle F | 19.00-20.15 Uhr | <b>Dc</b>              |

|                |                 |                 |                                   |
|----------------|-----------------|-----------------|-----------------------------------|
|                | Sissach Halle F | 20.15-21.45 Uhr | <b>FF-19</b>                      |
|                |                 |                 |                                   |
| <b>Samstag</b> | Sissach Halle G | Vormittag       | <b>Reservationsliste Junioren</b> |

#### 4.2 Feld 3 ab Freigabe Gemeinde

| <b>Tag:</b>       | <b>Zeit:</b>      | <b>Mannschaft:</b>            |
|-------------------|-------------------|-------------------------------|
| <b>Montag</b>     | 18.00 – 19.30 Uhr | <b>Cb / Ea / Fc</b>           |
|                   | 19.30 – 21.15 Uhr | <b>Ba / Bb</b>                |
| <b>Dienstag</b>   | 18.00 – 19.30 Uhr | <b>Db / Da</b>                |
|                   | 19.45 – 21.15 Uhr | <b>Herren 1 / 40+</b>         |
| <b>Mittwoch</b>   | 18.00 - 19.30 Uhr | <b>Dc / Ea / Fb</b>           |
|                   | 19.45 - 21.15 Uhr | <b>30+ / Frauen 1</b>         |
| <b>Donnerstag</b> | 18.00 - 19.30 Uhr | <b>Ca / Eb/c / Fa</b>         |
|                   | 19.45 - 21.15 Uhr | <b>Herren 1 / Herren 2</b>    |
| <b>Freitag</b>    | 18.00 - 19.30 Uhr | <b>FF-19 / FF-15</b>          |
|                   | 19.45 - 21.15 Uhr | <b>Frauen 1 / Seniorinnen</b> |

## 5. Zugang Sportanlage

### 5.1 Eingänge

Es sind alle Eingänge der Sportanlage Tannenbrunn geöffnet. Es gilt eine generelle Maskenpflicht auf der gesamten Anlage.

### 5.2 Zugang Clubhaus

**Es dürfen keinerlei Transporte von Fussballern über den Schützenweg/Bäumliackerweg (am Baseballfeld vorbei) zum Clubhaus erfolgen. Dasselbe gilt für die Zuführung über den Aufgendsweg/Steinenweg/Dammstrasse zum Clubhaus.**

**Beide erwähnten Zufahrten sind Wohnquartiere und müssen von jeglichen Zusatzverkehr freigehalten werden. Missachtung dieser Regel führt zu weitergehendend Konsequenzen und wird der zuständigen Behörde übergeben.**